

20. Januar 2016

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kapazitätsrechtlicher Regelungen

Jörn Kruse

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Entwurf ist ein Juristisches Pflaster für ein schlechtes Gesetz. Dennoch ist er wohl nötig, um eine unhaltbare Situation zu beenden. Ob dies dann juristisch hält, werden sicher die Gerichte früher zeigen als der Behörde lieb ist. Inhaltlich kann ich das nicht beurteilen. Ich will es jedenfalls hoffen.

Der Kern der Thematik ist aber keine juristische Frage, und auch nicht nur eine quantitative, wie man Betrachtung der Diskussion um Zulassungszahlen denken könnte, sondern vor allem eine Frage der Qualität der Lehre. Theoretisch könne man die Kapazitäten deutlich erhöhen, wenn man den Curricularwert (Curricularrichtwert, Curricularnormwert) deutlich absenkt. Der Curricularwert beschreibt den quantitativen Zusammenhang zwischen der für einen Studiengang erforderlichen Kontakt-Stundenzahl in der Lehre und dem Lehrangebot (gemessen als Summe aller Lehrdeputate des entsprechenden Bereichs). Damit geht aber quasi automatisch eine Verringerung der Lehrqualität einher.

Dazu wenige Anmerkungen

1 Die Festlegung des Curricularwertes erfolgt offiziell in Verhandlungen zwischen Hochschule und Behörde. Letztlich entscheidet die Behörde, wenn keine Einigung zu Stande kommt. Die Behörde hat ein Interesse an hohen Zulassungszahlen, also an Quantität. Qualität ist für Politiker sekundär. Für die Universität und die zugelassenen Studenten gilt das Gegenteil.

2 Lehrdeputate müssten eigentlich nach Qualifikationsstufen (Professoren, Promovierte, Unpromovierte, Lehraufträge an „Sonstige“) unterschieden werden, da davon die Lehrqualität entscheidend abhängt. Dies gilt für unterschiedliche Fächer ganz unterschiedlich. Ich habe zwar ein Gefühl für ökonomische Studiengänge, würde mir aber bei anderen Studiengängen keine spezifischen Aussagen zutrauen. Ich habe aber auch Erfahrungen mit diversen Umgehungs-Möglichkeiten.

3 Lehrdeputate sind z.B für „Professoren an Unis“ normiert auf 8 oder 9 Stunden (je nach Bundesland). Es ist aber sehr unterschiedlich, was alles mitzählt (z.B. Doktorandenbetreuung, Quasi-Forschungs-Interessen) und wie gut dies in den einzelnen Fächern „gestaltbar“ ist. Damit ergeben sich große

Unschärfen für die Studentenzahlen und die Lehrqualität, was für die Behörde ein großes Problem darstellt.

4 Lehrveranstaltungs-Größen. Eine Vorlesung mit 600 Studenten versus 6 Vorlesung a 100 Studenten hat einen großen Einfluss auf die Lehrqualität, ist aber nach Fächern sehr unterschiedlich. Oft besuchen Studenten mehrerer Fächer die gleiche Vorlesung.